

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 34

Artikel: Räthsel-Lösung vom Augstmonat
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250485>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Räthsel-Lösung vom Augustmonat.

Ueber daß in Nr. 31 gegebene Preisräthsel ist nur eine richtige Lösung im dem Worte „Aberwiz“ eingekommen und zwar von Herrn Hildebrand, Oberschreiber und Erziehungsrath in Luzern, dem der Preis dann auch unbestritten zu Theil wurde.

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: J. J. Vogt in Diesbach bei Thun.

Anzeigen.

Schulausschreibungen.

33. Rain bei Wattenwyl, gemischte Schule mit 91 Kindern. Pflichten nach Gesetz und Uebung. Besoldung: in Baar Fr. 188. 41, wozu Wohnung um Fr. 28. 98. Summa Fr. 217. 39 (täglich nicht volle 60 Rappen!!). Prüfung am 21. dieß, Morgens 8 Uhr daselbst.

34. Pieterlen, Unterchule mit 2 Kindern, für eine Lehrerin. Pflichten: Primarunterricht nach dem Gesetz, Führung der Mädchenarbeitschule und Leitung der Kleinkinderschule während den Ferien (?!), nebst „Heize u. Wäsche“*). Besoldung: in Baar Fr. 236, sammt Wohnung um Fr. 30, Garten und Moosland um Fr. 5 und 2 Klafter Holz um Fr. 20. Summa Fr. 291. Prüfung am 25. dieß, Morgens 9 Uhr daselbst.

Kantonselementarschule.

Infolge des neuen Schulgesetzes werden sämtliche Lehrerstellen an der hiesigen Kantonselementarschule ausgeschrieben, und zwar:

1. Die Stelle des Vorstehers der Anstalt; derselbe hat neben 20 wöchentlichen Unterrichtsstunden in der obersten oder 1. Klasse, die Ueberwachung und Leitung der ganzen Schule zu übernehmen und ist für die gute Führung sämtlicher Klassen verantwortlich. Seine Amtsdauer ist auf 6 Jahre und seine jährliche Besoldung auf Fr. 2000 bis Fr. 2300 festgesetzt.
2. Drei Stellen für Unterlehrer oder Gehülfen, deren jeder wöchentlich 27 Stunden in den gewöhnlichen Fächern einer guten deutschen Elementarschule Unterricht zu erteilen hat und zwar in der IV. Klasse bei 6—8jährigen Knaben; in der III. Klasse bei 7—9jährigen und in der II. Klasse bei 8—10jährigen Knaben.

Die Besoldung eines jeden Unterlehrers ist wenigstens Fr. 1080 und höchstens Fr. 1450 jährlich; die Amtsdauer ist 1 Jahr, unter Vorbehalt jährlicher Wiederbestätigung. Die Bewerber haben ihre Anschriftung bis spätestens 6. September bei der Erziehungsdirektion einzureichen und würden, falls eine Prüfung nöthig befunden würde, zu dieser eingeladen werden.

Bern, den 13. August 1856.

Namens der Erziehungsdirektion,
der Sekretär:
C. Hebler.

Ernennung.

Hr. A. Brand, bisher in Rütshelen, als Lehrer nach Langenthal.

*) Primarschule, Mädchenarbeitschule und Kleinkinderschule auf die Schultern einer Person — zudem einer Person des schwächern Geschlechts! Das ist eine unverständige Zumuthung. Kein Wunder, wenn die unlängst angestellte Lehrerin aus Gesundheitsrücksichten zu resigniren genöthigt war.

Ann. d. Red.